

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 28.04.2016

Geschäftszeichen 621.411

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich

Sitzung am 09.05.2016

BV 065/2016

Betreff: **Bauleitplanverfahren, "Radar Versuchs- und Testgelände, Am Herrenweg 1",
Städtebaulicher Vertrag**

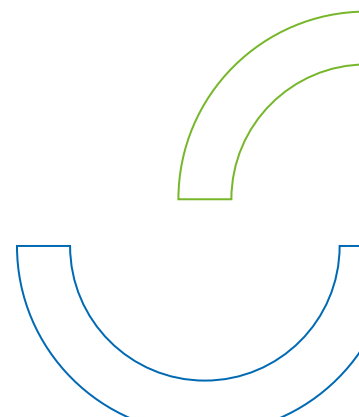
Anlagen: Städtebaulicher Vertrag

Beschlussvorschlag

1. Der städtebauliche Vertrag (Anlage) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt den städtebaulichen Vertrag abzuschließen und das Büro Zint mit der Durchführung der Leistungsphase 1 (Vorentwurf und frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung mit Auswertung der Stellungnahmen) zu beauftragen.
3. Der Verlängerung der befristet erteilten Baugenehmigungen um 1 Jahr wird zugestimmt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

Die für das Bauleitplanverfahren entstehenden Kosten werden von „REDUS“ übernommen.

2. Sachdarstellung

Mit Beschluss vom 24.11.2014 (BV 41/2014/ö) wurde die Verwaltung unter anderem damit beauftragt mit der Fa. Airbus Defence und Space einen städtebaulichen Vertrag auszuarbeiten.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrags ist in der Anlage beigelegt.

Gegenstand des Vertrags ist vorläufig nur das Bauleitplanverfahren bis zum Vorentwurf mit Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung. Nach Eingang und Auswertung der Stellungnahmen soll dann über die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens neu entschieden werden.

Nachdem nicht vorhersehbar ist, welche Forderungen/Auflagen sich aus der frühzeitigen Bürger-/Behördenbeteiligung ergeben, ist diese Vorgehensweise durchaus nachvollziehbar. Aus Sicht der Verwaltung kann der städtebauliche Vertrag so abgeschlossen werden.

Nach Abschluss des Vertrages könnte das Büro Zint dann mit der Durchführung der Leistungsphase 1 (Bebauungsplanvorentwurf mit Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung + Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen) beauftragt werden. Der Bebauungsplanvorentwurf mit Aufstellungsbeschluss würde in einer der nächsten TA-/GR-Sitzungen (öffentlich) vorgestellt werden. Das Verfahren wäre damit offiziell begonnen.

Die für das Gelände befristet erteilten Baugenehmigungen laufen noch bis zum 30.08.2016. Es wurde um Verlängerung um 3 Jahre gebeten. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Weiterbewilligung nur kurzfristig für 1 Jahr, maximal für 2 Jahre erfolgen, um hier den Druck auf die Fa. Airbus aufrecht zu erhalten.